

**Zugesagte Beantwortung der Anfrage von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 30.04.2025
zu Bunkern und Schutzräumen im Kreis Warendorf**

Aufgrund der zunehmenden Frequenz der Anfragen zu Schutzräumen, wurden das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als zuständige Behörde für die Verwaltung, Bewirtschaftung und Abwicklung öffentlicher Schutzräume angefragt, um eine offizielle Information zum Status der Planungen und Maßnahmen zu Schutzräumen zu erhalten.

Die Antwort aus beiden Behörden lautet wie folgt:

Bund und Länder haben sich in der 221. Sitzung der Innenministerkonferenz auf wesentliche Grundelemente eines nationalen Schutzraumkonzeptes verständigt. Grundlage dieses Konzeptes bildet der von BMI, BImA und BBK erstellte Sachstandsbericht zur Entwicklung eines bedarfsgerechten und effizienten Schutzraumkonzeptes. Die weitere Ausgestaltung findet aktuell unter Beteiligung des BMI, des BMVg und aller Länder in einer gemeinsamen Unterarbeitsgruppe (UAG) der Bund-Länder-offenen Arbeitsgruppe zivil-militärische Zusammenarbeit/Zivile Verteidigung statt. Es soll u.a. sowohl die aktuelle Bedrohungslage als auch die baulichen Gegebenheiten der Bundesrepublik berücksichtigen. Gemeinsam mit den Ländern werden derzeit die folgenden Eckpunkte weiter ausgearbeitet bzw. umgesetzt:

1. Eine systematische Erfassung von öffentlichen Gebäuden und privaten Immobilien, die als öffentliche Zufluchtsorte genutzt werden können. Das können u.a. Tiefgaragen, U-Bahnhöfe und Kellerräume sein.
2. Ein auf diesen Daten aufbauendes digitales Verzeichnis, das es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, über Warn- und Kartendienste die für sie nächstgelegenen Schutzorte über das Handy zu ermitteln.
3. Handlungsempfehlungen zur niedrigschwelligen Herrichtung schutzbietender Räume in privaten Kellerräumen.
4. Informationsprodukte zu Schutzmöglichkeiten.

Derzeit werden Kriterien öffentlicher Zufluchtsorte abgestimmt, um eine Identifikation geeigneter Bausubstanz zu ermöglichen. Anschließend soll die bundesweite Erfassung zügig angestoßen werden. Zu möglichen App-Lösungen bzw. der Integration des digitalen Verzeichnisses in bestehende App-Anwendungen werden erste Gespräche geführt. Informationsprodukte zu Schutzmöglichkeiten oder zu einfach umzusetzenden Maßnahmen, mit denen private Kellerräume zu schutzbietenden Räumen hergerichtet werden können, werden noch in diesem Jahr vom BBK veröffentlicht.

In die oben dargestellte Erarbeitung fließen neben Experten-Stimmen auch Erfahrungen aus dem Ausland, wie zum Beispiel der Ukraine, ein. So wurde deutlich, dass es im Einzelfall

notwendig sein kann, dass sich Bürgerinnen und Bürger über mehrere Stunden hinweg in öffentlichen Zufluchtsorten aufhalten müssen.

Um dieses gewährleisten zu können, erarbeitet das BBK aktuell in diesem Zusammenhang auch entsprechende Konzepte, die beinhalten, welche Ausstattung in diesen Zufluchtsorten vorhanden sein sollte. Konkret geht es um einfache, mobile Ausstattungen wie Feldbetten, mobile sanitäre Anlagen sowie die Bereitstellung von Wasser und Lebensmitteln, die einen Aufenthalt in den Zufluchtsorten auch über mehrere Stunden hinaus ermöglichen sollen.

Im Zuge der aktuellen Anmeldung für den Bundeshaushalt wurde durch das BBK eine Pilotförderung für eine solche Ausstattung von öffentlichen Zufluchtsorten angemeldet beziehungsweise beantragt, die im Haushaltsjahr 2026 zunächst insgesamt 1.000.000 Schutzplätze umfassen soll. In einem solchen Pilotverfahren soll gelernt werden, was Menschen in Zufluchtsorten tatsächlich über welchen Zeitraum benötigen – und welche Ausstattung dabei gegebenenfalls zu viel oder zu wenig ist. Ziel ist es, die kommunal umgesetzte Pilotfördermaßnahme anschließend zu evaluieren und die anvisierten Fördersummen für die Umsetzung in den Kommunen entsprechend anzupassen. Ebenfalls soll der Gesamtbedarf an Schutzplätzen in öffentlichen Zufluchtsorten auf Basis der konkreten Sicherheitsbedarfe der Bundesrepublik geprüft werden.

Auf Basis dieser Erkenntnisse soll die Förderung zur Ausstattung öffentlicher Zufluchtsorte in den Jahren 2027 bis 2029 entsprechend hoch skaliert werden.

Dies betrifft ausschließlich öffentliche Zufluchtsorte. Für andere Schutzraumarten – wie etwa für private schutzbietende Räume – werden gesonderte konzeptionelle Ansätze verfolgt.

Das BImA hat darauf hingewiesen, dass Bürgeranfragen zu öffentlichen Schutzräumen gerne an die BImA per Email an zivilschutz@bundesimmobilien.de oder telefonisch an die Bürger-Hotline unter +49 228 37787-400 verwiesen werden können.

Zu Ihren konkreten Fragen zu Bunkern und Schutzräumen im Kreis Warendorf:

- 1) Wie viele funktionsfähige Bunker und Schutzräume existieren im Kreis Warendorf?

Die vor Jahren beschlossene Rückabwicklung der öffentlichen Schutzräume wurde zwischenzeitlich vor der sich geänderten Bedrohungslage ausgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass keiner der Bunker und Schutzräume funktionsfähig ist, da sie seit Jahren nicht unterhalten und gewartet worden sind.

- 2) Wie viele ehemalige Bunker und Schutzräume könnten kurzfristig wieder umfunktioniert werden?

Derzeit gibt es keine Übersicht über die ehemaligen Bunker und Schutzräume sowie deren Zustand. Der Bund traf vor über 15 Jahren die Entscheidung, ganz auf Schutzräume zu verzichten. Daher kann auch keine Aussage dazu getroffen werden, wie kurzfristig sie wieder genutzt werden können. Gemäß der zuvor genannten Vorgehensweise, werden daraus hierzu Erkenntnisse erwartet.

- 3) Welche Möglichkeiten zur Nutzung als Schutzraum (Tiefgaragen, Keller, etc.) können im Kreis Warendorf angeboten oder auch wieder aktiviert werden?

Auch dieser Punkt ist expliziter Bestandteil der Eckpunkte, die derzeit im Schutzraumkonzept erarbeitet werden (siehe Nr. 1 und 3).

- 4) Für wie viele Menschen kann ein Schutzraum gewährleistet werden?

Diese Frage kann derzeit nicht beantwortet werden.

- 5) Welche Konzepte erarbeitet der Kreis Warendorf angesichts der Bedrohungslage bzgl. des Schutzes der Bevölkerung?

Der Kreis Warendorf hat im Januar 2025 ein Bevölkerungsschutzmobil in Dienst gestellt, das kreisweit auf Märkten, Festen und anderen Veranstaltungen anzutreffen sein wird. Möglich macht dies die Kooperation mit den Städten und Gemeinden, den Hilfsorganisationen, Vereinen etc., die den Anhänger für ihre Veranstaltungen beim Kreis ausleihen können. Der Anhänger hat umfangreiches Informationsmaterial an Bord, das interessierte Bürgerinnen und Bürger mit nach Hause nehmen können. Außerdem werden dort anhand von mehreren Kurzfilmen nützliche Maßnahmen zur Selbsthilfe erklärt.

Zusätzlich dazu befinden sich auf der Internetpräsenz des Kreises Warendorf unter dem Link <https://www.kreis-warendorf.de/besser-bereit> an einem zentralen Ort weitere Informationen zur Eigenhilfe in Notsituationen. Dies umfasst auch die angesprochenen Punkte wie beispielsweise Bedeutung von Sirenen und Warnsignalen sowie Radionutzung.

Sobald Maßnahmen aus dem Schutzraumkonzept des Bundes für den Kreis Warendorf erkennbar sind, wird mit der Planung und Umsetzung der kommunalen Aufgaben entsprechend begonnen.

- 6) Wie weit ist die vom Bundesinnenministerium angedachte Erstellung einer Datenbank?

Siehe Antwort des BBK oben.

gez. i.A. Petra Schreier
Ordnungsdezernentin